

**Entgelte für den Netzzugang  
zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
Gemeindewerke Rheinzabern**



nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG ab 1. Januar 2016

1. Entgelte für Netznutzung - Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung				
Preise für Netznutzung Anschlussnetzzebene:	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis €/ kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	5,66	3,23	64,25	0,88
Umspannung MS/NS	6,08	3,62	74,31	0,88
Niederspannung	10,71	3,56	68,07	1,26
<b>Preise für Netznutzung Monatsleistungspreissystem</b>				
Anschlussnetzzebene:	Monatsleistungspreis €/ kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh		
	Mittelspannung	10,71	0,88	
Umspannung MS/NS	12,39	0,88		
Niederspannung	11,35	1,26		

Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

2. Entgelte für die Netznutzung - Entnahmestellen ohne Leistungsmessung		
Entnahmestellen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/Zählpunkt
Niederspannung	4,82	18,00
<b>Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung</b>		
Niederspannung	1,83	0,00
<b>Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Wärmepumpe) ohne Leistungsmessung</b>		
Niederspannung	1,83	0,00

Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung					
Entnahmestellen	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung	zusätzliche Ablesung/Abrechnung (Wunsch des Kunden)	
	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/ Zähler und Jahr	€/Ablesung	€/Abrechnung
<b>mit Leistungsmessung</b>					
Mittelspannung	432,00	242,28	204,60	20,19	17,05
Umspannung MS/NS	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05
Niederspannung	187,20	207,72	204,60	17,31	17,05
<b>ohne Leistungsmessung</b>					
Eintarifzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Prepaymentzähler	7,20	3,60	11,16	3,60	11,16
Zweitarifzähler	14,40	5,64	11,40	5,64	11,40

Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung erfolgen Messung und Abrechnung grundsätzlich monatlich. Die Jahresgebühr beinhaltet 12 Messungen und Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher oder jährlich Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung mit 1/12 der Jahresgebühr.

Für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung erfolgen Messung und Abrechnung grundsätzlich jährlich. Die Jahresgebühr beinhaltet eine Messung und eine Abrechnungen pro Jahr. Bei monatlicher Abrechnung erfolgt eine anteilige Berechnung der Messung und Abrechnung mit 1/12 der Jahresgebühr, dies gilt entsprechend bei viertel- oder halbjährlicher Abrechnung.

Jede zusätzliche Ablesung und Abrechnung wird als zusätzliche Leistung mit den og. Preisen abgerechnet. Dies gilt nicht für unterjährige Abrechnungen, die durch Lieferantenwechsel verursacht sind.

4. Weitere Entgelte		
<b>Konzessionsabgabe</b>		
	<b>ct / kWh</b>	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV).
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	<b>0,61</b>	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	<b>1,32</b>	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	<b>0,11</b>	
<b>Belastung durch KWK - Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und ggfl. weiterer Umlagen</b>		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus den genannten Umlagen. Die KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten werden gemäß der noch ausstehenden Veröffentlichungen für 2016 erhoben. Nähere Informationen zu den Umlagen finden Sie auf der Seite <a href="http://www.netztransparenz.de">http://www.netztransparenz.de</a> .		
<b>Preise für Mehr- und Mindermengen</b>		
Die jeweils aktuellen Preise für Mehr- und Mindermengen sind auf den Internetseiten den Gemeindewerken Rheinzabern veröffentlicht: <a href="http://www.evu-rheinzabern.de">www.evu-rheinzabern.de</a> .		
5. Sonstige Dienstleistungen - Händlerdienstleistungen		
<b>Bereitstellung von Lastgangdaten</b>	<b>15,00 €/Monat</b>	a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat
	<b>50,00 €/Jahr</b>	b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr
<b>Sperrungen</b>	<b>50,00 €/Sperrung</b>	a) Sperrung einer Abnahmestelle
	<b>50,00 €/Entsperrung</b>	b) Entsperrung einer Abnahmestelle
<b>Umsatzsteuer</b>		
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).		

**Gemeindewerke Rheinzabern**  
 Elektrizitätsversorgung  
 Hauptstraße 33  
 76764 Rheinzabern